

## Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung

### Minister informiert die Gewerkschaften

Zum zweiten Mal hat der Innenminister Prof. Dr. Poseck die Gewerkschaften zum Gespräch über den Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung eingeladen.

Viel Neues ist dabei nicht herausgekommen. Die anhaltende Kritik, dass dieses Gesetz nicht der „große Wurf“ in Sachen verfassungsgemäßer Besoldung darstellt, wie der 1. Stellv. DPoIG-Landesvorsitzende Manuel Stoll beim ersten Gespräch bereits sagte, bleibt bestehen. Wachsende Kritik von Seiten der dbb-Gewerkschaften ergibt sich aufgrund erheblicher Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfes.

Die dbb-Gewerkschaften, die die aktuelle Besoldungsklage erarbeitet und durchgesetzt haben, sind diesen langen und mühsamen Weg nicht gegangen, um nun gegen ein weiteres Gesetz klagen zu müssen, an dem im Gesetzgebungsprozess schon erhebliche Zweifel bestehen.

Hier steht im Landtag die politische Opposition von FDP als auch AfD auf der Seite der Gewerkschaften.

Auch in der Belegschaft formiert sich Widerstand. „Es ist schon ein Unding, wenn Beamte ihren Dienstherrn wiederholt verklagen müssen, damit dieser sich an die Verfassung hält“, sagt Alexander Glunz, DPoIG-Landesvorsitzender, nach der Gesprächsrunde im Innenministerium. Auch von Seiten weiterer Gewerkschaften im Beamtenbund ist Unmut zu vernehmen. Die Frage von Nachzahlungen wird im Gesetz gar nicht behandelt. „Hier erwarten wir Lösungsvorschläge von der Landesregierung. Wir befinden uns erst in dieser Situation, weil die Regierung nicht auf uns gehört und auf Zeit gespielt hat“, so Glunz. Es bleibt abzuwarten, ob die zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfes im Landtag noch die gewünschten und notwendigen Änderungen bringen.

Für die **DPoIG** ist klar: die Rechtmäßigkeit der Besoldung darf sich nicht an der Kassenlage orientieren.

**Die Landesleitung der DPoIG**

gef. Alexander Glunz (Landesvorsitzender)

Wiesbaden, 27.05.2026

Landesgeschäftsstelle:

Dwight-D.-Eisenhower\_Str. 9 – 65197 Wiesbaden – Tel.: 0611/97 45 44 04 – Fax: 0611 / 97 45 44 06 –

Email: kontakt@dpolg-hessen.de